

# Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke  
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 13. December 1826.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

(Jagd frohnen.) Die unterzeichnete Stelle sieht sich durch Anfragen veranlaßt, den Ortsvorstehern die Verordnung vom 19. April 1815., die Jagd frohnen betreffend, (Staats, u. Reg. Bl. von 1815. pag. 159.) ins Gedächtniß zurück zu rufen und sie insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß ohne oberamtliche Weisung Niemand Jagd frohner gestellt werden dürfen.

Calw am 5. December 1826.

K. Ober Amt.  
Braun.

Den Ortsvorständen wird hiemit aufgegeben, auf den 1. Januar 1827. hierher anzuzeigen, was an der laufenden Steuer, sowohl Staats-, als Amts-, und Gemeinde-Umlagen zum Einzug gekommen sey. Dabey werden die Ortsvorstände aufgefordert, die gegenwärtige Jahreszeit, welche für den Bürger rücksichtlich der Abrichtung seiner Schuldigkeiten die geeignetste ist, besonders zu benützen.

Calw, am 8. December 1826.

K. Oberamt.  
Braun.

Das K. Ministerium des Innern hat in Beziehung auf die Belohnung der Ortsvorsteher, Rathsschreiber und Gemeinderäthe, für die ihnen nach der General-Verordnung vom 15. Decbr. 1825. S. 44. aufgetragenen Verrichtungen bei dem Pfandbereinigungs-Geschäft die Entscheidung ertheilt, daß, da einer Seits dieses Geschäft ausserordentlicher Art sey, und in den meisten Gemeinden längere Zeit währen könne, andernseits aber der Ortsvorsteher einer Gemeinde nicht gehindert sey, sich bey demselben durch einen dazu geeigneten Gemeinderath vertreten zu lassen, die Dienstleistungen bey demselben weder zu den unter den Gehältern der Ortsvorsteher und Rathsschreiber begriffenen Verrichtungen, noch zu den unentgeltlich zu besorgenden Obliegenheiten der Gemeinderäthe gezählt werden können, sondern dafür die nach der Communal-Ordnung den Stadt- und Gemeinderäthen, (Magistrats-Personen in Städten und Dörfern) verordneten Gebühren (Taggelder und Zöhrung bey Reisen) und zwar ohne in Beziehung auf den Betrag dieser Gebühren zwischen dem Ortsvorsteher und dem Rathsschreiber oder Gemeinderath zu unterscheiden, passirt werden sollen.

Hievon werden die Schuldheissenämter

zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Calw, am 9. December 1826.

K. Oberamt,  
Braun.

Vermöge Decr. der K. Kreisregierung  
dd. 2. d. Monats ist die Belohnung des  
Kaminfegers für das Säubern eines Ka-  
mins in einem 1. stöckigen Haus auf 4. fr.  
in Städten wie in Dörfern bestimmt worden.

Was hiemit den Ortsvorstehern eröff-  
net wird.

Calw den 11. December 1826.

K. Oberamt,  
Braun.

Calw. (Gläubiger Aufruf.) In  
der Schuldsache des Joseph Anton  
Kühnle, Bürgers, in Neuheng-  
stett, wird am Mittwoch den 3. Ja-  
nuar, 1827. die Schuldenliquidation  
auf dem Rathhause zu Neuhengstett,  
Vormittags, 9. Uhr, vorgenommen  
werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie  
überhaupt alle Personen, welche An-  
sprüche an dessen Vermögen zu machen  
haben, werden hiemit zu dieser Ver-  
handlung vorgeladen, wobei sie persö-  
lich, oder durch gehörig Bevollmächtig-  
te unter Vorlegung der Schuld-Doku-  
mente, oder durch Einreichung eines  
schriftlichen Rezesses, ihre Ansprüche  
auszuführen und zu beweisen, auch sich  
über einen Bory, oder Nachlaß, Ver-  
glichen zu erklären haben.

Diejenigen Gläubiger, welche die-  
ser Vorladung keine Folge leisten, ha-  
ben es sich selbst zuzuschreiben, wenn  
sie bei dieser Masse unberücksichtigt bleiben.  
Dieses haben die Orts- Vorsteher  
des Gerichtsbezirks öffentlich bekannt zu  
machen.

Den 3. December 1826.

K. Oberamtsgericht,  
Lienhardt, Actuar.

Calw. (Schuldenliquidationen.)  
Diejenigen, welche ihre Ansprüche an  
Gottfried Koller, Schumacher,  
weil. Johannes Mengs, Luchmacher, u.  
Johann Jakob Mengs, Strumpfw Weber  
noch nicht angegeben und liquidirt haben,  
werden hiemit aufgefordert, dieses am  
Dienstag den 2. Januar, 1827.

Vormittags 9. Uhr  
auf hiesigem Rathhause zu thun, widri-  
genfalls sie bey der Vertheilung des Ak-  
tiv- Vermögens unter die bekannten  
Gläubiger unberücksichtigt bleiben würden.

Da zur Beilegung der genannten  
Schuldsachen auf dem Wege des Ver-  
gleichs alle Hoffnung vorhanden ist, so  
haben sich die Gläubiger oder ihre Be-  
vollmächtigte hierüber ebenfalls zu er-  
klären.

Den 4. December 1826.

Aus oberamtsgerichtlichem Auftrage,  
K. Gerichtsnotariat, u. Stadtrath,  
Gerichtsnotar  
Ritter.

Reutlingen. (Salz-Fuhr Actordt.)  
Höherer Weisung zur Folge wird die un-  
terzeichnete Stelle eine Abstreichs-Ver-  
handlung über die Salzfuhren von Stutt-  
gart nach Herrenberg und Nagold, bis  
Donnerstag den 14. Decbr. Vormittags  
10. Uhr zu Herrenberg und den 15. Dec.  
Vormittags 10. Uhr zu Nagold auf dem  
Rathhause vornehmen, was hiemit zur  
öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 1. December 1826.

K. Cameralamt,  
Bühler.

### Verordnungen und Bekanntma- chungen des Oberamts Neuenbürg.

Unter Beziehung auf die Erlasse des  
K. Ober-Regierungs-Raths,

Reg. Bl. von 1819. No. 77. pag. 796.

— — — 1820. — 65. — 587.

— — — 1824. — 62. — 885.

— — — 1826. — 46. — 491.

wird den Orts-Vorständen und Gemeinde-Räthen die Entwerfung der Rekrutirungs-Liste pro 1827. aufgetragen.

Es ist hierbei alle Pünktlichkeit anzuwenden und die Pfarrämter um die nöthige Auskunft aus den Kirchenbüchern zu ersuchen.

In die Liste gehören alle diejenige Jünglinge, welche bei der Aushebung von 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. u. 1826. etwa übergegangen wurden u. diejenigen, welche vom 1. Januar bis letzten December 1806. geboren sind, mithin im Laufe des Jahrs 1826. das 20. Jahr zurük legen. Ohne Unterschied ob sie befreit oder abwesend sind, werden die jungen Leute dieser Altersklasse nach alphabetischer Ordnung ihrer Geschlechts-Namen, und bei gleichen Geschlechts-Namen nach ihrem Alter eingetragen.

Die Rubriken von 1. — 10. einschließ-lich sind auszufüllen, und die vom Pfarr-amt und Gemeinderath zu beurlaubende Liste doppelt auszufertigen. Ein Exemplar ist in der Gemeinde-Registratur aufzubewahren, und wird auf dem Rath-haus, oder einem andern öffentlichen Ort, in jedermanns Einsicht aufgelegt; die Namen der Rekrutirungs-Pflichtigen u. ihrer Väter aber werden öffentlich an-geschlagen.

Die 2. Liste ist dem Oberamt bis den 26. December d. J. einzusenden, und hierbei in einem besondern Bericht anzuzeigen

1.) ob und welche im Jahr 1806. in der Gemeinde geborne Jünglinge, nachher mit ihren Eltern weggezogen, u. jetzt in einem andern Ort des Königs-reichs ansässig sind.

2.) Diejenigen Rekrutirungs-Pflichtigen vom fraglichen Alter, welche sich gegenwärtig im Ort aufhalten, aber einer andern württembergischen Gemein- de angehören.

Mit dem nächsten Sotten hat jeder Ortsvorsteher zu berichten, wie viel Pa-pier zu Fertigung 2.er Listen erforderlich ist.

Neurenberg, den 24. November 1826.

R. Oberamt.

Hörner.

### Ausseramtliche Gegenstände.

Calw. (Neue Taschenbücher und Al-manache auf 1827.) Bei Unterzeichnetem sind sämtliche, für 1827. erschienene, Almanache zu haben: und in Mehrzahl finden sich zu gewöhnlichen Preisen:

Clarens Almanach.

Liebe und Freundschaft.

Geselliges Vergnügen.

Minerva.

Orpheus.

Phenelope, u. s. w.

Es sind ferner bei mir zu haben:

Alle Arten Kinderschriften, von 12. fr.

bis 3. fl. Schmid's sämtliche Schrif-

ten, von 6. bis 20. fr. Zeichnungshef-

te; Schreibhefte, von 4. bis 15. fr.

Bilderbögen, Spielsachen, u. d. g.

Buchbinder B e d.

Calw. Ich mache hiemit bekann, daß ich nun auch alle Sorten Eisen und Stahl führe. Um allen möglichen Ir-rungen zum voraus zu begegnen, bemer-ke ich, daß ich in der Regel nur gegen baare Bezahlung verkaufe; anerkannt guten Zählern aber auch auf Verlangen eine angemessene Borgfrist bewilligen werde. Dagegen verspreche ich die bil-ligsten Preise, und empfehle mich zu ge-neigtem Zuspruch bestens. —

Ferdinand Georgii.

Kaufmann.

Calw. Ein altes aber noch gutes Piano forte mit drey Veränderungen u. ein geringeres ohne Veränderungen, wer-

den in billigen Preissen verkauft von  
Clav. Instrumentenmacher  
Büchsenmacher.

Neuenbürg. Bis den 1. März  
1827. hat Unterzeichneter — 3,800. fl.  
Pfleegschäfts-Gelder, gegen 3. fache  
gerichtliche Versicherung, auszuleihen.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht,  
dieses in ihren Orten bekannt zu ma-  
chen, damit die Bedürftigen sich an mich  
wenden können.

Den 7. December 1826

Oberamts-Actuar  
Pfleiderer.

Neuenbürg. Unterzeichneter em-  
pfehlte sich mit Sonn- und Regen-Schirm  
und verspricht billige und gute Arbeit  
Ernst Schneyf.

Die Böttin von Gütlingen macht hie-  
mit bekannt, daß sie in der Regel alle  
Mittwoch und Samstag nach Calw ge-  
he, ihren Abstand bey dem Antiquar  
Bozenharde nehme, wo Diejenige, die  
etwas nach Gütlingen oder den  
Papiermühlen zu senden haben, es abge-  
ben können.

Grumbach, Oberamts Neuenbürg.  
(Eissen, Verkauf.) Mittwoch  
den 27. d. M. verkauft die hiesige Com-  
mun, das, von ihrer abgebrochenen  
Säg und Delmühle ergebene Eissen als  
1. Kurbe, 1. Säge, 1. Aufzug, Rad,  
mehrere Wellbaumringe, und noch meh-  
reres das zum Weick gehörte, wie auch  
3. noch gute Wellbäume.

Sämmtliche Orts-Vorsteher werden er-  
sucht, solches ihren Untergebenen, beson-  
ders den Müllern und Sägern bekannt  
zu machen.

Die Liebhaber werden auf gedachten  
Tag Morgens 10. Uhr eingeladen.

Den 10. December 1826.

Gemeinderath.

Wegen dem gestern gehaltenen Jahr-  
markt, werden die Marktpreise erst in  
dem nächsten Blatte erscheinen.

Die Redaction.

## Die Obst-Cultur im 19.ten Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Unter keinen Obstsorten war die Ver-  
wirrung so groß als unter den Kirschen,  
aber auch das Kirschenfach fand seinen  
Mann; die Nachwelt wird sich noch wun-  
dern über das, was der, den 18. Febr.  
1826. in seine Ruhe eingegangene Frey-  
herr Christian von Truchses von Betten-  
burg und Wezhausen in diesem Fache ge-  
than hat; dieser große in der pomologi-  
schen Welt so berühmte Forscher brauch-  
te aber auch einen Zeitraum von mehr  
als 30. Jahren, bis er das große Kir-  
schenwerk, welches in der cotta'schen  
Buchhandlung in Stuttgart gedruckt wur-  
de vollendete. Für seine Untersuchungen  
hatte er gegen 1000. hochstämmige Kirsch-  
bäume um seine Burg herum angepflanzt  
diese bestanden aus angeblich 400. ver-  
schiedenen Kirschenarten; weil aber dem  
Truchses aus allen Weltgegenden Kir-  
schen Copulir Keiser zugesendet wurden,  
so ergab sich aus seinem großen Betten-  
burger Kirschencatalog, daß unter diesen  
angeblich 400. Kirschenarten am Schlusse  
seiner Untersuchungen nicht mehr als  
200. verschiedene Sorten waren weil er  
öfters einerlei Sorten unter verschiede-  
nen Namen erhielt.

(Fortsetzung folgt.)